

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, Ralph Lenkert, Victor Perli, Hubertus Zdebek und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4623, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der fortschreitende Klimawandel erfordert sofortiges Handeln zur Dekarbonisierung der Volkswirtschaften. Eine besondere Verantwortung kommt hier auch nach dem UN-Klimaschutzabkommen von Paris Industrieländern wie Deutschland zu. Nach den Treibhausgasminderungszielen der Bundesregierung im Klimaschutzplan 2050 für 2030 müsste das durchschnittliche jährliche Tempo der CO₂-Minderungen im Energiesektor im Vergleich zur Periode von 1990 bis 2016 vervierfacht werden. Dafür ist ein unverzüglicher Einstieg in den Kohleausstieg noch vor 2020 unausweichlich und energiewirtschaftlich möglich. Ein solch rasches Handeln ist zudem notwendig, um dazu beizutragen, die enorme Minderungslücke zur Erfüllung des deutschen Klimaszutziels für 2020 zu schließen. Beim Einstieg in den Kohleausstieg sollten zunächst jene Kraftwerke abgeschaltet werden, die am emissionsintensivsten und unflexibelsten im Sinne der Energiewende sind. Entsprechend geraten die ältesten Braunkohlekraftwerke zuerst in den Fokus.

Die Energiewende darf aber nicht blind auf dem Rücken der Beschäftigten der überkommenen Energiewirtschaft bzw. der Kohlereviere stattfinden. Gleichwohl der Strukturwandel für etlichen Menschen schmerzhaft Verwerfungen nach sich ziehen kann, müssen die Auswirkungen des Wandels sozialpolitisch begleitet und soweit wie möglich abgefedert werden. Nur so kann ein Klima des Wandels hin zu einer neuen

zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur geschaffen werden. Der Bund ist hier aufgefordert, auch finanziell einen Rahmen zu schaffen, der es den Regionen ermöglicht, den Wandel sozialverträglich zu gestalten und neue zukunftsfähige Unternehmen und Beschäftigungsmöglichkeiten in die Reviere zu holen. Ab 2020 sollen dafür nach Auffassung der Antragsteller 500 Mio. Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden, um bereits ab 2019 relevante Kraftwerksabschaltungen in den Braunkohleregionen vornehmen zu können. Für das Jahr 2019 sollen den Regionen für die Vorbereitung des Einstiegs in den Kohleausstieg 50 Mio. Euro bereitgestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur Finanzierung des Strukturwandels im Rahmen des Kohleausstiegs innerhalb des Wirtschaftsplans des EKF den Titel 686 12 (Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen) für das Jahr 2019 von 8 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro anzuheben. Gleichzeitig werden die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre ab 2020 auf jährlich 500 Mio. Euro angehoben. Die Aufteilung der Mittel auf die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen geschieht entsprechend der jeweils vom Kohleausstieg betroffenen Arbeitsplätze und unter Berücksichtigung der sonstigen Wertschöpfung in den Regionen. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die jeweiligen Länder und Kommunen in einem noch festzulegenden Verhältnis;
2. das durch den Strukturwandelfonds Braunkohle gegebenenfalls entstehende Defizit im EKF durch erhöhte Zuschüsse aus den Haushaltsmitteln des Bundes zu schließen.

Berlin, den 6. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion